

Jokertage Reglement gültig ab Schuljahr 2026/27

1. Grundsätzliches

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während **zweier Tage (Jokertage) pro Schuljahr** ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Im vorliegenden Reglement werden Sperrfristen, Abläufe etc. beschrieben.

Jeder bezogene Jokertag oder -halbtage gilt als ganzer Tag. Nicht benutzte Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden und verfallen.

2. Eingabefrist / Informationspflicht der Eltern

Die Eltern informieren die Klassenlehrperson nach Möglichkeit mindestens zwei Tage vorher über den Bezug von Jokertagen. Es braucht kein Gesuch und keine Begründung. Die Eingabe erfolgt über Klapp, wodurch alle betroffenen Lehrpersonen automatisch informiert werden.

Für die Information von externen Therapeutinnen/Therapeuten sowie Musiklehrpersonen sind die Eltern verantwortlich.

3. Kontrolle

Die Lehrperson kontrolliert den Stand der bezogenen Jokertage der entsprechenden Schülerin/des entsprechenden Schülers bevor sie das Gesuch in Klapp bestätigt. Die Jokertage werden direkt via Klapp im Lehreroffice festgehalten.

4. Sperrtage

An folgenden Tagen dürfen keine Jokertage bezogen werden:

- Erster Schultag im Kindergarten
- Letzter Schultag in der 3. Sek.

In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung.

5. Aufarbeiten des Unterrichtsstoffs

Die Eltern sind dafür besorgt, dass der verpasste Unterrichtsstoff in Absprache mit der Lehrperson vor- oder nachgearbeitet wird. Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, dem Kind im Voraus Arbeiten oder Aufträge mitzugeben.

6. Ablage und Aufbewahrung

Das Original verbleibt bis Ende Schuljahr in der Noten-/Absenzenmappe und geht zur Aufbewahrung an die Schulleitungen. Eine Kopie geht an die Eltern.

7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Schulpflege vom 07.07.2026 per Schuljahr 2026/27 in Kraft und setzt alle bisherigen Reglemente in diesem Zusammenhang per Ende Schuljahr 2025/26 ausser Kraft.